

Infobrief

Eine Handreichung für den Schulalltag

31.08.2023

Das islamische Gebet in der Schule

Gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

Liebe KollegInnen,

das rituelle Pflichtgebet stellt für Muslime eine von fünf Säulen ihrer Religion dar, bei dem sie sich fünfmal am Tag in einem persönlichen Gespräch an ihren Schöpfer wenden. Die Pflicht zum Gebet leiten Muslime direkt aus dem Quran ab:

„(...) Das Gebet ist den Gläubigen zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben.“ (Sure 4, Vers 103)

Muslime erfüllen mit dem pünktlichen Beten jedoch nicht nur eine religiöse Pflicht. Das Gebet hat sowohl auf die Betenden als auch ihre Umwelt eine positive Wirkung, weil sich die Betenden während des Gesprächs mit ihrem Schöpfer in einen spirituellen Zustand der Ruhe begeben, in welchem sie u.a. für ihre Fehlritte um Vergebung und um Erfüllung ihrer Wünsche bitten. So stellen sich im Anschluss an ein aufrichtiges Gebet etwaige Konflikte mit den Mitmenschen schon ganz anders dar. Zudem hilft das Gebet bei der Bewältigung des täglichen Schulstresses.

Die Gebetszeiten der fünf täglichen Pflichtgebete richten sich nach dem Stand der Sonne, wodurch der jeweilige Zeitraum für das Morgen-, Mittags-, Nachmittags-, Abend- und Nachtgebet definiert wird. Aufgrund der sich ändernden Sonnenstunden im Laufe der Jahreszeiten ändern sich daher auch die Gebetszeiten, so dass je nach Schultaglänge im Sommer oft nur das Mittags- und ggf. das Nachmittagsgebet und im Winter auch das Abendgebet in die Schulzeit fallen können.

Obgleich sich an vielen Schulen pragmatische Lösungen für das Gebet gefunden haben, kann das Gebet im Einzelfall kontroverse Diskussionen auslösen, weil sich Fragen nach der sog. negativen Religionsfreiheit bzw. dem elterlichen Erziehungsrecht der MitschülerInnen, dem Neutralitätsgebot des Staates oder der Wahrung des Schulfriedens stellen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Berücksichtigung folgender Hinweise im Schulalltag, die der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Gebet in der Schule entsprechen:

1. SchülerInnen haben grundsätzlich ein Recht aus Artikel 4 GG - Religionsfreiheit, während der Schulpausen oder während der Freistunden in der Schule ihr religiöses Pflichtgebet zu verrichten. In der Regel dauert das Gebet nur ca. 5 Minuten. Dagegen spricht auch nicht das Neutralitätsgebot des Staates, solange die Schule nicht zum Gebet animiert, sondern die SchülerInnen aus freien Stücken beten.
2. Zur Vermeidung von Konflikten empfiehlt sich, folgenden Rahmen für das Gebet umzusetzen:
 - a) Zusammen mit den betenden SchülerInnen sollten zunächst Gebetszeiten besprochen und geeignete Gebetsorte gefunden werden, die die religiösen Bedürfnisse der Betenden erfüllen.
 - b) Gebetsorte sollten nicht ohne Weiteres einsehbar sein, weil die MitschülerInnen das Recht haben, nicht zwangsweise mit dem Gebet konfrontiert zu werden. Zufällige Begegnungen mit dem Gebet sind hingegen hinzunehmen.
 - c) Betende sollten darauf hingewiesen werden, dass sie Nichtbetende nicht zum Beten animieren oder diskriminieren dürfen.
 - d) Ein Gebetsverbot ist (vorübergehend) nur im absoluten Ausnahmefall gerechtfertigt, in dem der Schulfrieden konkret gefährdet ist, z.B. wegen tatsächlicher unlösbarer Konflikte zwischen Betenden und Nichtbetenden, die nicht mit anderen erzieherischen Maßnahmen gelöst werden können. Die Möglichkeit der Einrichtung eines Gebetsraums oder eines Raums der Stille, der Konflikte vorbeugt, geht immer einem Gebetsverbot vor.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen als Verband muslimischer Lehrkräfte gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Der VML Vorstand

Literaturhinweise:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Schutz vor Diskriminierungen im Schulbereich. Esslingen

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 30.11.2011 - 6 C 20.10 (<https://www.bverwg.de/301111U6C20.10.0>)

Forum Recht & Islam e.V., FAQ - Gebet in der Schule (<https://www.recht-islam.de/faq/beten/beten-in-der-schule>)

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Vielfalt in der Schule. Hamburg

Impressum

Herausgeber:



Verband muslimischer Lehrkräfte e.V.

Untergath 4, 47805 Krefeld
info@vml-deutschland.de
vml-deutschland.de

Alle Rechte vorbehalten
© 2023

Die Handreichung zum Thema Gebet in der Schule wurde im Rahmen des Projekts „Austausch- und Informationsplattform Islamischer Religionsunterricht“ (AIR) erstellt.

Ziel des Projektes ist es, über den Islamischen Religionsunterricht (IRU) an Schulen zu informieren und alle Beteiligten im Begegnungskontext Schule für dieses Thema durch Aufklärungsarbeit zu sensibilisieren.